

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0500/22	Datum 23.09.2022
Dezernat: III	Team 2.1	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	18.10.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.11.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	24.11.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.11.2022	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.11.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, Amt 66, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zum Bau der Verlängerung der Grabower Straße bis zum Anschluss an die Büdener Straße

Beschlussvorschlag:

1. Die Grabower Straße wird bis zur Anbindung an die Büdener Straße entsprechend der Vorplanung verlängert. Die Büdener Straße wird im Einmündebereich zur Burger Straße entsprechend der Vorplanung angepasst.
2. Dezernat III wird nach Erstellung der Entwurfsplanung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einen GRW-Fördermittelantrag stellen.

2
Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Dezernat III	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
-----------------------------	---------------------	-----------------------	--	----	----------	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Dezernat III	Sachbearbeiter Herr Meyer	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	--------------	------------------------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	29.09.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im ILC Magdeburg (Entwicklungsmaßnahme Rothensee Zone I) wurden schwerpunktmäßig Unternehmen aus der Logistikbranche angesiedelt. Die vorhandenen Verkehre belasten das Straßennetz sowie die Kreuzungen am August-Bebel-Damm sehr stark. Daher soll die vorhandene Grabower Straße bis zur Anbindung an die Büdener Straße neu hergestellt werden.

Durch die Verlängerung der Grabower Straße erhält das ILC Magdeburg im ersten Schritt über die Anbindung an die Burger Straße eine notwendige Havarie-Ausfahrt. Nach Fertigstellung der Oebisfelder Brücke sowie der Verlängerung der Burger Straße kann in Weiterführung des Nordverbinders ein erheblicher Teil der Verkehre direkt zum Magdeburger Ring abgeleitet werden. Der August-Bebel-Damm sowie die Innenstadt können damit langfristig entlastet werden.

Westlich der geplanten Grabower Straße befinden sich die letzten kommunalen Gewerbegrundstücke im ILC. In den 90-iger Jahren plante die Deutsche Bahn hier einen KLV-Terminal zu errichten. Dieses Vorhaben wurde jedoch nicht umgesetzt. Mit der Straße wird auch die medientechnische Ver- und Entsorgung dieser Grundstücke gewährleistet, sodass ca. 6 ha Ansiedlungsflächen verfügbar gemacht werden. Bei der Vermarktung sollen vorrangig auch mittelständige Handwerksbetriebe berücksichtigt werden.

Parallel zur Straße wird einseitig ein kombinierter Fuss- und Radweg im Zweirichtungsverkehr nebst Beleuchtung errichtet. Dieser bindet im Süden an die Burger Straße und im Norden an die bereits vorhandene Grabower Straße an und bildet einen weiteren wichtigen Lückenschluss für den Schrote Radweg.

Die Kurvenradien und Straßenbreiten wurden mit entsprechenden Schleppkurven durch das Planungsbüro geprüft. Der Kreisverkehr Büdener Straße muss im Ergebnis der Prüfung zurückgebaut werden. Außerdem werden im Einmündebereich der Büdener Straße auf die Burger Straße Abbiegespuren vorgesehen, damit perspektivisch ein reibungsloser Verkehrsfluss gewährleistet wird.

Die Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers wird über Versickerungsgräben entlang der Straße gewährleistet.

Derzeit laufen Untersuchungen inwieweit im ILC eine weitergehende ÖPNV Erschließung möglich und wirtschaftlich darstellbar ist. Im nördlichen Bereich der Grabower Straße wurde hierfür eine entsprechende Haltestelle vorgesehen.

Die Grabower Straße befindet sich in der Entwicklungsmaßnahme Rothensee Zone I. Die weiteren Planungskosten in Höhe von 100.000 EUR wurden in der Finanzierungsübersicht gemäß DS0095/22 bereits eingestellt und werden aus dem Treuhandkonto finanziert.

Baurecht

Die Grabower Straße wird gem. B-Plan Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ 3. Änderung geplant. Die Fahrbahn und der straßenbegleitende Geh- und Radweg ist in Asphalt geplant.

Aufgrund der Vollausslastung des Gewerbeareals mit logistischen Ansiedlungen wird für die Straße die Belastungsklasse 10 vorgesehen. Die Gesamtausbaulänge beträgt 1.835 m.

Gemäß Bebauungsplan beträgt:

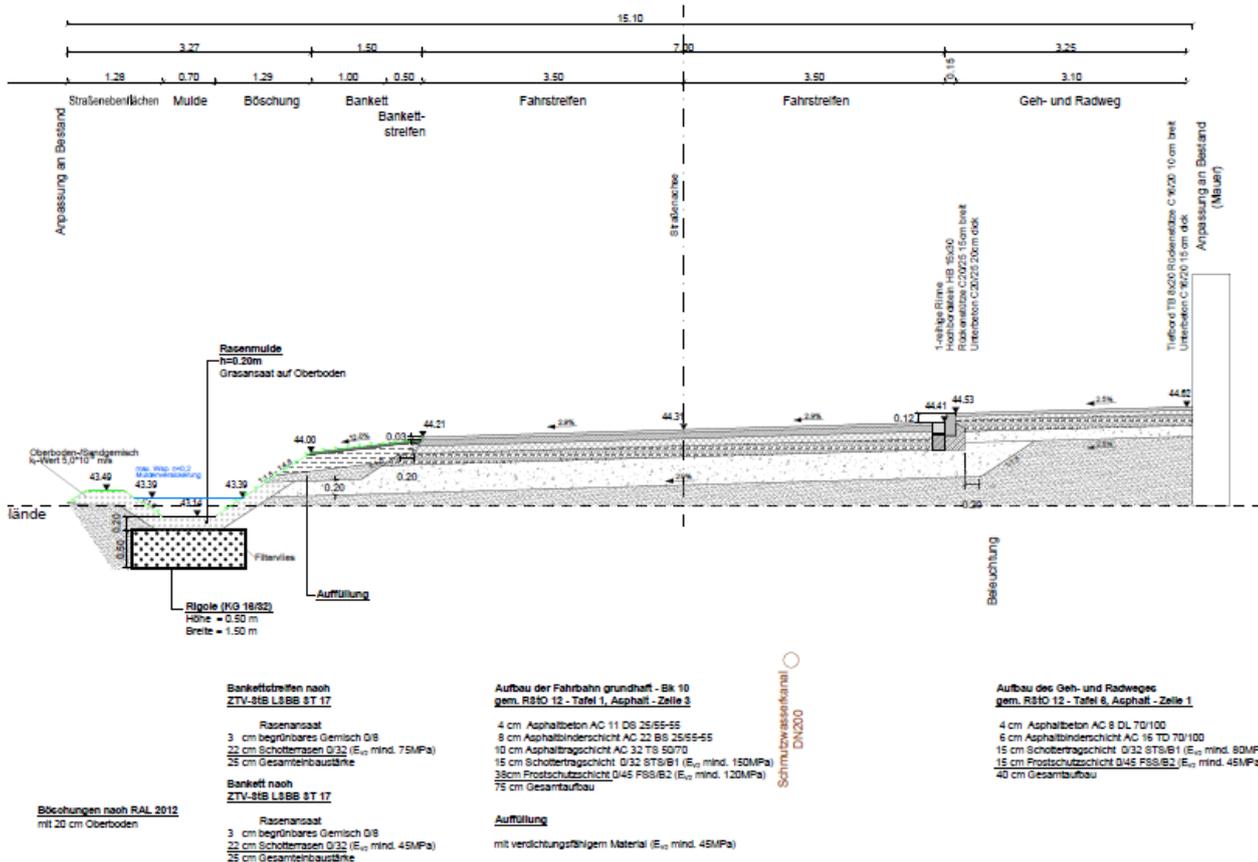
- die Mindestauffüllhöhe im gesamten Geltungsbereich des B-Planes 44,20 m über NHN (DHHN 2016)
- die durchgängige Fahrbahnbreite 7,00 m
- die Breite des Geh/Radweges 3,25 m.

Der an Station 0+000,00 bereits vorhandene Anschlusspunkt Büdener Straße an die Burger Straße wurde im Zuge der Vorplanung überplant und wird um eine Linksabbiegerspur in Richtung August-Bebel-Damm erweitert. Der bereits vorhandene Kreisverkehr am Ende der Büdener Straße (ca. Station 0+150,00) entfällt bzw. wurde überplant, da er aufgrund seiner Unterdimensionierung die LKW-Verkehre nicht aufnehmen

kann. Die Anschlussstelle zum REWE-Lager wird eine eigene Rechtsabbiegerspur erhalten, damit perspektivisch ein Rückstau in den Kreuzungsbereich der Burger Straße verhindert wird. Die Änderungen im Bereich des Kreisverkehrs und der Einmündung Büdener Straße in die Grabower Straße bedingen die Erforderlichkeit, einen 2. Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm“ zu erstellen.

Technische Maße/Regelquerschnitt

Straßenquerschnitt 2, St. 0+315.840



Baukosten gemäß der Vorplanung

Zusammenstellung		Beträge in Euro
1	Baustelleneinrichtung	80.000,00 EUR
2	Straßenbau	2.513.259,36 EUR
3	Graben	320.610,00 EUR
4	Stromleitungen	400.000,00 EUR
5	Info-Leerrohr	50.000,00 EUR
6	Gasleitung	760.000,00 EUR
7	Wasserleitung	1.270.000,00 EUR
8	Schmutzwasserleitung	265.704,50 EUR
	Summe in Höhe von	5.659.573,86 EUR
	Nettosumme inkl. Zu-/Abschlag	5.659.573,86 EUR
	+ 19 % MwSt.	1.075.319,05 EUR
	Bruttosumme - Verlängerung der Grabower Straße bis Anschluss an die Burger Straße	<u>6.734.892,91 EUR</u>

Finanzierung

Die Finanzierung der weitergehenden Planungskosten erfolgt über das Treuhandkonto der Entwicklungsmaßnahme Rothensee Zone I.

Das Investitionsprojekt soll mit GRW-Fördermittel in den Jahren 2024-2025 umgesetzt werden. Die Förderfähigkeit wurde grundsätzlich seitens der Investitionsbank Sachsen-Anhalt bestätigt. Es wäre ein Fördersatz von 95% möglich.

Sofern der Stadtrat den Grundsatzbeschluss zur Grabower Straße gefasst hat, wird die Entwurfsplanung erarbeitet. Auf dieser Basis wird die Finanzierungsdrucksache dem Stadtrat vorgelegt und der Fördermittelantrag gestellt.

Grunderwerb

Zur Optimierung der Straßenführung ist ein geringfügiger Grunderwerb notwendig. Die anfallenden Kosten werden aus dem Treuhandkonto bezahlt.

Anlagen

Anlagen:

Anlage 1 – Lagepläne

Anlage 2 - Regelquerschnitt